

Prüfbericht

Die Regelprüfung der zuständigen WTG-Behörde Borken zur Bewertung der Qualität erfolgte

am 25.02.2025

im Edith-Stein-Hospiz, Bocholt.

Angaben zu den Prüfpersonen:

Name und Vorname der Prüferin: Decking, Gudula		Funktion/ Qualifikation der Prüferin: Master of Health Administration
Name und Vorname der Prüferin: Fietz, Ingrid		Funktion/ Qualifikation der Prüferin: Verwaltungsfachwirtin
Name der Prüfbehörde: Kreis Borken, WTG-Behörde (Heimaufsicht)		
PLZ: 46325	Ort: Borken	Straße/ Nr.: Burloer Straße 93
Telefon: 0 28 61 / 681 4810		FAX: 0 28 61 / 681 82 4810
E-Mail: info@kreis-borken.de		Homepage: www.pflege-kreis-borken.de

Letzte Prüfungstermine:

Letzte Prüfung der WTG-Behörde:	./.
Medizinischer Dienst / Prüfdienst PKV: (letzter Prüfbericht nach §§ 114 ff SGB XI)	./.
Apothekenaufsicht / Vertragsapotheker:	10.12.2024
Örtl. Ordnungsbehörde/ Feuerwehr:	30.09.2023
Kontrolle der Lebensmittelüberwachung:	12.10.2023
Hygienekontrolle durch das Gesundheitsamt:	28.11.2023
Sonstiges:	

1. Qualitätsmanagement

Träger des Edith Stein Hospizes Bocholt ist die „Edith Stein Hospiz GmbH“. Diese gehört der Bischöflichen Stiftung Haus Hall an. Hier gibt es ein gemeinsames Qualitätsmanagement. Es wurden umfangreiche Konzepte zu den verschiedensten Themen erarbeitet.

2. Wohnqualität

Das Edith Stein Hospiz Bocholt steht als eigenständiges Gebäude inmitten der Stadt auf dem Gelände der ehemaligen Herz Jesu Kirche, die im Jahre 2020 profaniert und abgerissen wurde. Die zentrale Lage ermöglicht es den Gästen und ihren Angehörigen nach Wunsch am alltäglichen Leben teilzunehmen. So befinden sich in unmittelbarer Nähe Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Cafés und ein Friseur. Der Stadtwald ist als großes Naherholungsgebiet fußläufig zu erreichen.

Neben dem Edith Stein Hospiz liegen die Clemens Dülmer Grundschule und das Familienzentrum Herz Jesu mit angeschlossenem Pfarrheim.

Eine Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist durch das Netz der Bocholter Stadtbusse und einer Haltestelle am Haus gegeben. Parkplätze stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Das Edith Stein Hospiz bietet acht Einzelzimmer für sterbende Menschen an. Daneben werden zwei Zimmer für Angehörige vorgehalten. Alle Räume verfügen über ein barrierefreies Duschbad und einen eigenen Balkon/ Freisitz. Durch bodentiefe Fenster entsteht eine helle und freundliche Atmosphäre.

Die Zimmer orientieren sich in ihrer Ausstattung und Möblierung an den Bedürfnissen der Gäste. Dazu gehört u.a. ein Pflegebett mit Nachttisch, ein großer Kleiderschrank, ein Sessel, ein Tisch mit zwei Stühlen, ein Fernseher, Telefon und Notrufsystem.

Die Gäste des Hospizes können eigene Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Bilder mitbringen und sich entsprechend der eigenen Wünsche einrichten.

Im gesamten Haus steht kostenfreies W-LAN zur Verfügung.

Des Weiteren steht den Gästen und deren Angehörigen ein „Raum der Begegnung“, sowie ein großzügiger Wohn- und Essbereich offen.

Ein gut ausgestattetes Pflegebad mit spezieller Pflegewanne ermöglicht für die Gäste auf Wunsch eine besondere Form der Entspannung.

Dienstzimmer, Büro-, Besprechungs- und Funktionsräume wurden großzügig geplant und bieten dadurch gute Rahmenbedingungen für die anspruchsvolle Pflege.

Das gesamte Haus ist barrierefrei.

3. Hauswirtschaftliche Versorgung

Speisen- und Getränkeversorgung

Die Mittagsmahlzeit wird im Cook and Chill Verfahren aus der Großküche des Pflegeheims Guter Hirte angeliefert. Die Regenerierung und Portionierung erfolgt vor Ort. Frühstück und Abendbrot werden in der Einrichtung zubereitet. Individuelle Wünsche werden bei allen Mahlzeiten besonders berücksichtigt. Es stehen jederzeit Getränke frei zur Verfügung. Darüber hinaus wird den Gästen täglich Kuchen angeboten.

Zwei Hauswirtschaftsfachkräfte sind für die Einrichtung tätig.

Für weitergehende Informationen kann auch die Veröffentlichung „Wenn in sozialen Einrichtungen und Diensten gekocht wird“ aus dem Lambertus Verlag genutzt werden.

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt entweder in Gemeinschaft oder auf Wunsch auch im eigenen Zimmer.

Wäsche- und Hausreinigung

Für die Reinigung ist die eigene Servicegesellschaft der Stiftung Haus Hall zuständig. Reinigungswagen sind vor Ort. Zusätzlich werden regelmäßige Reinigungstätigkeiten von den Beschäftigten übernommen.

Die Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner waschen meist die Angehörigen. Falls die Angehörigen diese Aufgabe nicht übernehmen, stehen in der Einrichtung hierfür Waschmaschinen zur Verfügung. Putzlappen und Wischmöpfe werden in separaten

Waschmaschinen vor Ort gewaschen. Für die Flachwäsche wird der Service der Grenzland Wäscherei genutzt.

4. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Das Hospiz steht offen für alle Menschen mit begrenzter Lebenserwartung, deren Krankheit nicht mehr zu heilen ist. Die Beschäftigten begleiten die Sterbenden zusammen mit ihren Familien und Freunden auf dem Weg zum Lebensende. Das Ziel ist die Erhaltung oder Wiedererlangung bestmöglicher Lebensqualität, sowie Linderung von Schmerzen.

Leben und Arbeit im Hospiz werden davon geleitet, die Würde eines jeden Menschen und seine Einzigartigkeit im Leben und über den Tod hinaus zu achten, seine Selbstbestimmung zu respektieren und zu unterstützen.

Der Tagesablauf im Hospiz wird durch die Bedürfnisse der einzelnen Gäste bestimmt. Die Beschäftigten nehmen sich die Zeit, auf persönliche Wünsche der Gäste einzugehen. Unterstützt durch ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer ist gewährleistet, dass niemand allein sein muss und dass Bedürfnisse, wie besonderes Essen oder ein Ortswechsel realisiert werden können.

Der Raum der Begegnung bietet Rückzugsmöglichkeit, um die Nähe zu sich selbst und seinen Gedanken zu finden.

Hospizgäste können jederzeit Besuch empfangen. Sie können die Einrichtung jederzeit verlassen.

5. Information und Beratung

Beschwerden und Anregungen werden im direkten Kontakt zwischen den Gästen, Angehörigen und Einrichtung verfolgt und möglichst geklärt. Es gibt Regelungen zum Beschwerdemanagement im QM-Handbuch.

Es erfolgt eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Das Leistungsangebot wird Interessenten und einer interessierten Öffentlichkeit klar und verständlich dargestellt.

6. Mitwirkung und Mitbestimmung

Zur Sicherstellung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wurde eine Vertrauensperson bestellt. Die Angehörigen und Gäste werden darüber informiert, dass es eine Vertrauensperson gibt und welche Möglichkeiten der Mitwirkung diese hat.

7. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung des Edith Stein Hospizes orientiert am § 6 der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V. Demnach wird der Bereich Pflege durch 12,35 Vollzeitstellen Examinierte Pflegefachkräfte abgedeckt. Langfristig wird angestrebt, dass alle Mitarbeitenden in diesem Bereich über eine Palliativ Care Weiterbildung verfügen.

Für den Bereich Hauswirtschaft werden zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenumfang von 1,25 Vollzeitstellen beschäftigt. Wesentliche Teile dieses Leistungsbereiches, wie z.B. die Zubereitung des Mittagessens, die Glas- und Gebäudereinigung, sowie die Pflege der Außenbereiche sind an externe Dienstleister vergeben.

Die Einrichtung verfügt außerdem über eine Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung (Pflegefachkraft mit entsprechenden Weiterbildungen) und einer stellvertretenden Pflegedienstleitung (Pflegefachkraft). Der Soziale Dienst wird durch die Einrichtungsleitung (Sozialarbeiter) mit abgedeckt.

Einmal im Monat findet eine verpflichtende Teamsupervision für alle Beschäftigten des Hauses statt.

Daneben steht den Beschäftigten der umfangreiche Fortbildungskatalog der Bischöflichen Stiftung Haus Hall zur Verfügung. In diesem finden sich viele fachspezifische Angebote, die für die Arbeit im hospizlichen Kontext gewinnbringend sein können, wie z.B. Aromatherapie oder basale Stimulation.

Im Rahmen von hausinternen Schulungen werden darüber hinaus regelmäßig spezifische Fragen der palliativen Versorgung thematisiert.

Den Schulungsanforderungen in Bezug auf die Themen Brand- und Datenschutz, sowie Erste Hilfe und Arbeitssicherheit kommt das Edith Stein Hospiz durch Präsenz- und/oder E-Learning Schulungen nach.

Die Einrichtung beschäftigt ausreichend und ausreichend qualifiziertes Personal. Das mit den Kostenträgern vereinbarte Personal wird vorgehalten.

8. Pflege und soziale Betreuung

Mit dem „Hospice Care Modell“ steht erstmals ein wissenschaftlich fundiertes Pflegemodell zur Verfügung, das sich ganz an den besonderen Rahmenbedingungen der Hospizarbeit orientiert. Die Pflege und Betreuung im Edith Stein Hospiz richtet sich an der Haltung und den Grundsätzen dieses Konzeptes aus.

Daneben wird das Prinzip der Bezugspflege umgesetzt. Durch eine feste Zuordnung von Pflegefachkraft und Gast wird eine Kontinuität und damit das Entstehen von vertrauensvollen und tragfähigen Beziehungen gefördert.

Durch die überschaubare Größe der Einrichtung mit 8 Plätzen und entsprechender Personalausstattung wird sehr viel Wert auf die individuelle Pflege, Betreuung und Begleitung der Gäste im Hospiz gelegt. Auch die Angehörigen werden hierbei berücksichtigt und mit einbezogen.

Ein großer Teil des Personals hat die Palliative Care Weiterbildung und mehrjährige Erfahrung aus dem Hospiz- und Palliativbereich. Zusätzlich halten sich die Beschäftigten über Fortbildungen und Schulungen auf dem aktuellen Stand. Die Beschäftigten nehmen einmal monatlich an Teamsupervisionen teil. 14-tägig finden größere Dienstbesprechungen statt. Tägliche Übergaben werden durchgeführt. Insgesamt habe man zusätzlich etwas 20 ehrenamtlich Tätige, die sich punktuell (z.B. einmal monatlich) im Hospiz engagieren.

Das Pflegebad verfügt über eine Badewanne. Ebenfalls steht zur Erleichterung von Pflegesituationen ein Liege- und Sitzlifter zur Verfügung

In der Einrichtung wurde eine stationäre Sauerstoffanlage eingebaut. Jedes Zimmer verfügt über einen Sauerstoffanschluss. So entfallen lästige Geräusche durch Sauerstoffgeräte.

Die palliativ-medizinische Versorgung erfolgt in der Regel im Zusammenwirken mit dem Palliativmedizinischen Konsiliardienst Bocholt (PKD). Der Gast ist in der Wahl des behandelnden Arztes frei, sodass grundsätzlich auch eine Versorgung durch den bisherigen Hausarzt möglich ist. Das Edith Stein Hospiz setzt für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich eine durchgängige Erreichbarkeit und regelmäßige Visiten im Haus voraus.

Umgang mit Arzneimitteln

Die Medikamente lagern gastbezogen in einem abschließbaren Schrank im Dienstzimmer. Regelmedikamente und Bedarfsmedikamente lagern jeweils in unterschiedlichen Körben.

Die Medikamente werden von Pflegefachkräften für den jeweiligen Tag in Tagesdosetten gestellt. Aufgrund von häufigen Änderungen bezüglich Präparate und Dosierung findet ein täglicher Abgleich mit der ärztlichen Verordnung statt. Die Sertürner Apotheke ist als Vertragsapotheker zur Prüfung mindestens 2-mal jährlich vor Ort.

Betäubungsmittel werden gastbezogen in einzelnen Körben in einem Tresor gelagert. Bei der Kontrolle der Betäubungsmittel fällt auf, dass ein Paket Morphin Ampullen in den Korb eines anderen Gastes gerutscht ist. Manche Körbe sind recht voll. Für viele Gäste gibt es neben der Regelmedikation einige Bedarfsmedikamente. Zudem lagert Dr. Mattenaer einen Vorrat von Medikamenten vor Ort im Tresor (Nachweis über den Verbleib wird geführt). Es ist sicherzustellen, dass einerseits die jeweiligen Körbe, aber auch insgesamt der Tresor groß genug sind, um die Betäubungsmittel entsprechend zu lagern.

Zum Zeitpunkt der Begehung steht eine große Kiste mit Betäubungsmitteln im Büro bei offener Tür. Dies sind Medikamente von Gästen, die verstorben sind und zurück an die Apotheke gegeben werden. Es ist zu jeder Zeit darauf zu achten, dass Arzneimittel vor dem Zugriff von Unbefugten geschützt gelagert werden. Betäubungsmittel sind immer im Tresor zu lagern.

In einem Fall ergibt sich bei der Kontrolle der Betäubungsmittel ein Fehlbestand von einer Tablette. Es kann umgehend geklärt werden, dass diese Tablette verabreicht worden ist, aber noch nicht ausgetragen wurde. In der Bewohnerdokumentation wurde die Medikamentengabe abgehakt. Es ist darauf zu achten, dass der Nachweis über den Verbleib der Betäubungsmittel unmittelbar nach der Entnahme durchgeführt wird.

Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt über das Dokumentationssystem von connext (vivendi). Zusätzlich gibt es Handakten, in denen einige Dokumente abgeheftet sind. Sobald technisch möglich, sollen diese teilweise auch noch in die digitale Dokumentation eingebunden werden. Stichprobenartig werden einige Dokumentationen eingesehen.

Stammdaten und Diagnosen sind vorhanden. Es liegt eine ausführliche strukturierte Informationssammlung vor. Der Maßnahmenplan ist individuell und handlungsleitend. Die Eintragungen im Pflegebericht erfolgen regelhaft, mehrmals pro Schicht. Der Verlauf des Aufenthalts wird so nachvollziehbar und vollständig abgebildet.

Hygiene

In der Einrichtung stehen neben Tuchspendersystemen auch Eimer mit Desinfektionslösung zur Verfügung (Incidin 0,5 %). Im Rahmen der Begehung wird beobachtet, wie beispielsweise ein Schrank im Raum der Stille mit dieser Desinfektionslösung ausgewaschen wird. Gemäß der RKI Empfehlung „Anforderung an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“ sind angepasste Gefährdungsbeurteilungen vorzunehmen. Daran angemessen sind Maßnahmen und Prozesse zu planen. Im Fall eines Schrankes, in dem Kerzen etc. gelagert werden, ist eine Flächenreinigung um Schmutz oder Staub zu entfernen ausreichend, da nicht davon auszugehen ist, dass eine Infektionsgefährdung von dem Schrank ausgeht.

Im „Desinfektionsplan Pflegearbeitsraum“ ist geregelt, dass auch Abfallbehälter, Fäkalspülgehäuse oder Fußböden desinfiziert werden sollen. Die Entscheidung, ob eine Reinigung ausreicht oder Desinfektionsmaßnahmen erforderlich sind, wird durch unterschiedliche Faktoren bestimmt (siehe RKI Richtlinie Seite 1078). Die Desinfektionspläne sollten mit der hygienebeauftragten Kraft unter Berücksichtigung der RKI Richtlinie überarbeitet werden.

Die Eimer mit der Desinfektionslösung sind beschriftet mit dem Produktnamen und der Konzentration (Incidin pro 0,5%). Falls weiterhin solche Eimer genutzt werden sollen, sind Eimer mit Deckel anzuschaffen und eine adäquate Beschriftung ist sicherzustellen. Die Eimer sind täglich vor der Wiederbefüllung aufzubereiten (auswaschen, trocknen, desinfizieren, trocknen) um eine Biofilmbildung zu vermeiden. Es ist nach jedem Arbeitsgang dafür zu sorgen, dass der Deckel wieder geschlossen wird.

In einem Fall wurde ein Putzlappen über den Eimer gelegt. Es ist dafür zu sorgen, dass Putzlappen nicht wieder eingetaucht werden. Reinigungs- und Desinfektionslösungen, in die der Wischlappen nach Abwischen von Flächen wieder eingetaucht wird, sind sehr schnell mit Erregern kontaminiert. Eine fortlaufende Anwendung dieser Lösung führt so zu einer Weiterverbreitung von Mikroorganismen auf nachfolgend gewischte Flächen. Desinfektionsverfahren müssen so organisiert und durchgeführt werden, dass es nicht zu einer weiteren Ausbringung und Verteilung von Keimen kommt. Die für die Flächendesinfektion genutzten Einmallappen müssen bis zum Gebrauch vor Schmutz und Feuchtigkeit geschützt gelagert werden.

Organisation der ärztlichen Betreuung

Die ärztliche Versorgung wird hauptsächlich durch Dr. Mattenaer sichergestellt. Spätestens mit dem Einzug ins Hospiz schreiben die Hausärzte ihre Patienten in den PKD ein. Mit den Hausärzten habe man im Hospiz kaum zu tun. Die Zusammenarbeit mit Dr. Mattenaer wird als sehr gut erlebt. Zusätzlich ist Dr. Selhorst (Hausarzt in Isselburg-Werth) als Palliativmediziner über das Palliativnetzwerk Rhein-Maas (SAPV Team) für Gäste im Hospiz tätig. Psychosoziale Begleitung findet durch ehrenamtliche Hospizbegleiter des ambulanten Hospizdienstes Omega statt, die eigene Räumlichkeiten im Hospiz haben.

9. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringung, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Rechtmäßigkeit

In der Einrichtung gibt es derzeit keine Fixierungen. Allen Gästen wird ermöglicht regelmäßig die Einrichtung zu verlassen.

Konzept zur Gewaltprävention

Das Konzept zur Gewaltprävention wurde letztmalig im Oktober 2022 überarbeitet. Leider sind noch nicht alle Änderungen des WTG ab 01.01.2023 dort eingearbeitet worden. So fehlt dort z. B: die Meldepflicht von Gewaltvorfällen an die zuständige WTG-Behörde.

Das Konzept ist daher noch einmal zu überarbeiten und der WTG-Behörde bis zum 30.06.2025 vorzulegen.

Konzept zur Vermeidung

Das Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen wurde zwar im August 2024 überarbeitet. Leider sind noch nicht alle Änderungen des WTG ab 01.01.2023 dort eingearbeitet worden. So fehlt dort die Meldepflicht von in PfAD-WTG und die regelmäßige Überprüfung freiwilliger Einwilligungen. Außerdem sind die Paragraphen des BGB anzupassen, da sich auch hier Änderungen ergeben haben.

Das Konzept ist daher noch einmal zu überarbeiten und der WTG-Behörde bis zum 30.06.2025 vorzulegen.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt die Einrichtung nicht von der Beseitigung unentdeckter Mängel frei, da die Besichtigung nur eine stichpunktartige Momentaufnahme darstellt. Aus einer nicht erfolgten Beanstandung kann eine Duldung nicht hergeleitet werden.

Im Auftrag

Ingrid Fietz